



K U N D M A C H U N G

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 17.11.2021 öffentlich kundgemacht.

Die Abgaben und privatrechtlichen Entgelte werden vom Gemeinderat beschlossen. Sofern nicht anders angeführt, gelten die Tarife ab 01.01.2022.

Die Auflistung der Abgaben und Entgelte liegt im Stadtservice während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Auch ist diese Auflistung über die Homepage <https://www.hall-in-tirol.at/Buergerservice/Verwaltung/Kammeramt-und-Steueramt> abrufbar.

Hall in Tirol, am 19.11.2021

Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch, e.h.

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom/.....

bis/.....